

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Waltraud Karner-Kremser, MAS (SPÖ), Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ), Dipl.-Ing. Selma Arapović (NEOS), Dr. Jennifer Kickert (GRÜNE), Georg Prack, BA (GRÜNE) und Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara (NEOS) zu Post Nr. 4 der Tagesordnung für den Landtag am 23.11.2023.

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien, das Wiener Kleingartengesetz 1996 und das Wiener Garagengesetz 2008 geändert werden (Bauordnungsnovelle 2023) - § 54 WGarG

Wenn bei Neu-, Zubauten oder Änderungen der Raumwidmung oder Raumeinteilung keine ausreichende Möglichkeit zum Einstellen von Kraftfahrzeugen geschaffen wird, ist die sogenannte Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Höhe der Abgabe wird dabei mit Verordnung der Landesregierung festgelegt.

§ 54 WGarG 2008 gibt gesetzlich einen Maximalsatz pro Stellplatz vor, in dessen Rahmen sich die Ausgleichsabgabe bewegen muss.

Nachdem der Maximalsatz pro Stellplatz seit der Einführung des WGarG 2008 nicht erhöht wurde, soll er im Zuge der Bauordnungsnovelle 2023 angehoben werden. Zudem befindet sich eine Anpassung der Verordnung in Vorbereitung, die sich an der Entwicklung der Verbraucherpreis- bzw. Baukostenindizes seit der letzten Änderung orientieren soll.

Um diese Anpassung der Verordnung vornehmen zu können und einen adäquaten Rahmen für die kommenden Jahre zu schaffen, scheint eine Anhebung auf 25.000 Euro ausreichend.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf der Bauordnungsnovelle 2023 wird wie folgt geändert:

In Artikel III Ziffer 21 wird betreffend § 54 der Wert „30.000,--“ durch den Wert „25.000,--“ ersetzt.

Wien, am 21.11.2023

